



## **Auszug aus der Niederschrift**

### **über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 14.11.2023**

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest. Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig (Art. 47 GO).

#### **1. Parksituation in der Hauptstraße vom Ortseingang bis zum Gesundheitszentrum - Anordnung von Halteverboten, Beschilderung oder Parkflächenmarkierungen; Information, Beratung und ggfs. Beschlussfassung**

In Glattbach gibt es immer wieder Probleme aufgrund parkender Fahrzeuge, die verkehrswidrig abgestellt werden. Mitunter werden diese an unübersichtlichen Stellen, Kurvenbereiche, an Stellen, an denen das Parken ohnehin gemäß der Straßenverkehrsordnung verboten ist oder auch in Bereichen, in denen ein Halteverbot mit Beschilderung existiert, abgestellt.

Um den ruhenden Verkehr zu regeln gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

- Kennzeichnung der Stellen, an der das Parken verboten ist durch das Aufstellen von Halteverbotsschildern (ggfs. zusätzlich Aufbringung von Zick-Zack-Linien)
- Kennzeichnung von Stellen, an denen das Parken erlaubt ist (Parkflächenmarkierungen)

In der Vergangenheit wurde in Glattbach das Parken durch das Aufstellen von Halteverbotsschildern untersagt. Da dies allerdings teilweise nicht beachtet wurde, wurden stellenweise zusätzlich Zick-Zack-Linien aufgebracht.

Aufgrund von angeordneten Halteverboten entlang der Hauptstraße ist bereits ein „Schilderwald“ entstanden.

Die Thematik wurde im Rahmen einer Ortsbegehung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 17.07.2023 bereits angesprochen.

Der Gemeinderat soll nun darüber beraten, ob weiterhin Halteverbotsschilder aufgestellt werden sollen oder Parkflächenmarkierungen sinnvoller sind.

Es wird vorgeschlagen, während der Baumaßnahme BA 2 testweise vom Ortseingang bis zum Gesundheitszentrum Parkflächenmarkierungen aufzubringen. Folglich darf dann nur noch in den dafür speziell ausgewiesenen Flächen geparkt werden.

Vom IB Jung wurde hierzu ein Entwurf erstellt. Die Planerin Frau Katja Stumpf ist zur Sitzung anwesend und stellt den Gemeinderatsmitgliedern die Planung vor.

Bevor das Wort an die Planerin erteilt wird, informiert Bürgermeister Kurt Baier, dass in der Vergangenheit immer mehr Beschwerden zur Parksituation vorgebracht wurden und oftmals die eigenen Grundstücke anderweitig genutzt werden und die Fahrzeuge auf öffentlichem Grund abgestellt werden. Dadurch kommt es mitunter zu kritischen Begegnungen und der Verkehrsfluss wird eingeschränkt und behindert. Aufgrund dessen wurden Überlegungen angestellt, um die Situation zu verbessern. Bei einer Parkflächenmarkierung ist für die Verkehrsteilnehmer deutlich geregelt, an welchen Stellen geparkt werden darf.

Das Wort wird nun an die Planerin, Frau Stumpf, erteilt, die anhand einer Präsentation die Planung vorstellt.

Zu Beginn informiert Frau Stumpf über die Geschwindigkeitsbeschränkungen im Bereich des Ortseingangs bis zum Gesundheitszentrum sowie über grundsätzliche Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO).

In einem ersten Schritt wurde geprüft, an welchen Stellen gem. der StVO das Parken unzulässig ist. Demnach ist vorgeschrieben, dass Fahrzeugführer in einem Abstand von 5 Metern vor und hinter Kreuzungen nicht parken dürfen. Auch das Parken vor Grundstückseinfahrten, an Bushaltestellen und an Engstellen ist unzulässig. Bei Querungen und Kurvenbereiche sind außerdem Sichtfelder einzuhalten, andernfalls ist auch dort das Parken nicht erlaubt. Diese Bereiche werden auf einem Lageplan aufgezeigt.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte wurde ermittelt, an welchen Stellen grundsätzlich Stellplätze möglich sind und auf einem Lageplan aufgezeigt. Gemäß Mitteilung der Polizei ist es notwendig, dass auch LKWs (auch im Begegnungsverkehr) die Straße passieren können. Die Schleppkurven wurden ebenfalls im Plan dargestellt und näher erläutert.

Nachdem die rechtlichen Vorgaben mitgeteilt wurden, erläutert Frau Stumpf, die unterschiedlichen Halteverbotsbeschilderungen:

- Eingeschränktes Halteverbot (es darf nicht länger als 3 Min. gehalten werden – insbes. zum Be- und Entladen)
- Absolutes Halteverbot (das Halten ist generell verboten)

Auch bei Aufbringung von Parkflächenmarkierungen ist es notwendig, in bestimmten Bereichen (Einmündungen, unübersichtlichen Kurvenbereiche) zusätzlich Schilder aufzustellen. Nach Abstimmung mit der Polizei wird vorgeschlagen, die Beschilderung mit eingeschränktem Halteverbot und Zusatzschild „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ (Z 286 und ZZ 1053-30) vorzunehmen. So erhalten insbes. auch die Lieferfahrzeuge die Möglichkeit, kurz halten zu können. Sollte sich herausstellen, dass diese Vorgehensweise nicht funktioniert, könne man auf das absolute Halteverbot zurückgreifen.

Abschließend macht Frau Stumpf nochmals deutlich, dass es sich bei der Planung um ein Konzept handelt und die Umsetzung zunächst testweise erfolgen soll.

Bürgermeister Kurt Baier bedankt sich zunächst bei der Planerin für ihren Vortrag. Er weist den Gemeinderat noch darauf hin, dass bei der Planung vom Ist-Zustand der Örtlichkeiten ausgegangen wurde. Da eine zeitnahe Umsetzung erfolgen soll, wurde der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen Kapelle mit Verlegung einer Haltestelle noch nicht in der Planung berücksichtigt. Gemäß vorgestelltem Konzept können im Bereich des Ortseingangs bis zum Gesundheitszentrum insgesamt 31 Stellplätze ausgewiesen werden. Würden sich die Verkehrsteilnehmer an die jetzt schon geltenden Vorschriften der StVO halten, wäre das Parken auch nicht an weiteren Stellplätzen möglich. Bürgermeister Kurt Baier plädiert für eine testweise Umsetzung des Konzepts, um Erfahrungen sammeln zu können.

Sebastian Guevara meldet sich zu Wort und teilt mit, dass die „Parksituation in der Hauptstraße“ schon lange thematisiert wird. Er begrüßt, dass das Planungsbüro hierfür ein Konzept erarbeitet hat. Er fragt, ob sich bei Änderung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h anstelle der zulässigen 50 km/h im unteren Bereich am Ortseingang, möglicherweise die Sichtfelder verändern und dadurch die Anzahl der Parkflächen in diesem Bereich erhöht. Unabhängig davon, dass es schwierig wird, die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zu begründen, wird sich keine wesentliche Änderung ergeben, antwortet Frau Stumpf.

Eberhard Lorenz ist der Meinung, dass es sich bei den parkenden Fahrzeugen um die, der Anwohner handelt. Bisher gab es keine bekannten Unfälle oder Schäden aufgrund der Parksituation. Für ihn ist es deshalb fraglich, ob ein solcher Aufwand mit Parkflächenmarkierungen gemacht werden müsse, auch unter dem Aspekt der hierfür anfallenden Kosten. Diejenigen, die jetzt schon widerrechtlich parken, werden seiner Meinung nach auf künftig so parken. Mitunter haben Grundstückseigentümer auf ihren Privatgrundstücken keine Parkmöglichkeiten zur Verfügung und sind gezwungen, den öffentlichen Grund zu nutzen. Auch erhöht sich die Anzahl der Fahrzeuge in den Familien, durch bspw. die Fahrzeuge der Kinder. Man müsse deshalb überlegen, ob der Aufwand gerechtfertigt sei. Auch entfallen durch die Markierungen derzeit genutzt Stellplätze. Auch müsse man dann verstärkt den ruhenden Verkehr kontrollieren, sonst sei es fraglich, ob die Verkehrsteilnehmer und Verkehrsteilnehmerinnen daran halten.

Frank Ehrhardt ist der Auffassung, dass die Umsetzung des Konzepts richtig und zielführend sei, auch wenn hierdurch ggfs. in die Gewohnheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger eingegriffen werde. Die Gemeinde Glattbach müsse hier handeln, dafür sei eine testweise Umsetzung sinnvoll. Auch er spricht sich dafür aus, dass unbedingt konsequent Kontrollen des ruhenden Verkehrs durchgeführt werden müssen, sonst sei der Erziehungseffekt schnell vorbei. Er spricht sich schließlich für die testweise Umsetzung des Konzepts aus, unter der Voraussetzung, regelmäßig Kontrollen durchzuführen und die Überwachungsstunden ggfs. zu erhöhen.

Ursula Maidhof äußert für ihre Fraktion CSU/Parteilose, dass eine weitere Aufstellung von Schildern, insbesondere auch aufgrund der Gehwegsituationen im Ort nicht sinnvoll sei. Unter dem Aspekt, dass die Umsetzung zunächst testweise erfolgt, sollte das Konzept umgesetzt werden. Sie gibt zu bedenken, dass durch die Regelungen unbedingt sichergestellt sein muss, dass auch körperlich eingeschränkte Personen problemlos zu ihrem Grundstück gelangen müssen. Das Konzept müsse demnach die Bedürfnisse aller Personen berücksichtigen. Eine Markierung auf der Fahrbahn habe nach Ihrem Dafürhalten mehr Einfluss auf die Bürgerinnen und Bürger, anstatt Beschilderungen. Sie spricht sich schließlich ebenfalls für die testweise Umsetzung des Konzepts aus.

Herbert Weidner spricht sich ebenfalls grundsätzlich für das Konzept aus. Auf die Frage, wie letztlich festgestellt wird, ob dies auch funktioniert, antwortet Bürgermeister Kurt Baier, dass dies anhand der Rückmeldungen aus der Bürgerschaft gut feststellbar sein wird.

Anneliese Euler nimmt Bezug auf Ihre Aussagen in der Vergangenheit, dass es in Glattbach ein funktionierendes Verkehrschaos gibt. Auch für Sie sorgt eine Parkflächenmarkierung Klarheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Außerdem ist Sie der Meinung, dass Pkws nicht mehr priorisiert werden sollten. Sie spricht sich dafür aus, testweise das Konzept umzusetzen, allerdings auch den Kostenaspekt zu beleuchten.

Auf die Frage von Sebastian Guevara nach der Konsequenz, wenn das eingeschränkte Halteverbot nicht funktioniert, antwortet Frau Stumpf, dass dann eine Ergänzung, in Form des absoluten Halteverbots, vorgenommen werden kann.

Axel Reinke befürwortet ebenfalls die Umsetzung des Konzepts mit Parkflächenmarkierungen. Die einzelnen Regelungen der StVO sind den Bürgerinnen und Bürger mitunter nicht geläufig.

Durch die Markierungen gibt es eine deutliche Regelung. Er äußert sich optimistisch, dass dadurch ein großer Sprung gemacht werde.

Eberhard Lorenz schlägt vor, die Bürgerinnen und Bürger in der Bürgerversammlung am kommenden Donnerstag bereits über das Thema zu informieren.

Eine abschließende Frage von Frank Ehrhardt, ob nicht die Aufstellung von nur einem Verkehrszeichen „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ am Ortseingang für die Parkregelung im Ort ausreichend sei, wird von Frau Stumpf beantwortet. Demnach gibt es zwar grundsätzlich die Möglichkeit der Einrichtung von Zonen, allerdings müsse man hier die Seitenstraßen berücksichtigen und dann dort Schilder für eine Abgrenzung aufstellen.

Bürgermeister Kurt Baier bittet die Fraktionen im Nachgang der heutigen Konzeptvorstellung sich mit dem Thema zu befassen. Im Dezember soll hierzu eine Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgen.

## **2. Bauleitplanung; 6. Änderung des Bebauungsplans "Auf der Weitzkaut" sowie 5. Flächennutzungsplan-Änderung**

### **2.1 Vorstellung eines Vorentwurfs zur Bebauungsplan-Änderung "Auf der Weitzkaut" sowie Flächennutzungsplan-Änderung**

Der Eigentümer des REWE Markes plant einen Neubau des Marktes. Das neue Gebäude soll auf dem bisherigen Grundstück sowie weiteren angrenzenden Grundstücken errichtet werden.

Hierfür ist es notwendig, Bauplanungsrecht zu schaffen und der bestehende Bebauungsplan „Auf der Weitzkaut“ und der Flächennutzungsplan der Gemeinde zu ändern.

Vom Planungsbüro arc.grün, Kitzingen wurden erste Planungen vorgenommen.

Die Planerin Frau Katrin Hansmann ist zur Sitzung anwesend und stellt dem Gemeinderat den Vorentwurf vor.

Frau Hansmann informiert zunächst über das Bauvorhaben des Investors. Demnach ist die Erweiterung des bestehenden Lebensmittelmarkts zu einem großflächigen Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb am gleichen Standort geplant.

Der bestehende Markt hat eine Größe von ca. 700 m<sup>2</sup>, im neuen Gebäude soll neben dem Lebensmittelmarkt auch der Getränkemarkt untergebracht werden auf ca. 1.650 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche. Das in früheren Planungen zunächst vorgesehene Sattelgeschoss für eine Büronutzung soll nicht mehr umgesetzt werden.

Anlass und Ziel der Bebauungsplanänderung ist die künftige Festsetzung „großflächiger Einzelhandel“ (bisher: Gewerbegebiet) mit einem Bebauungsplan-Umgriff von 8.700 m<sup>2</sup> (bisher: 5.330 m<sup>2</sup>). Die Festsetzung hinsichtlich der Wandhöhen soll, wie bisher 9,00 m betragen. Es ist beabsichtigt, nach der Fertigstellung des Neubaus das Bestandsgebäude abzureißen.

Der bestehende Markt ist ca. 30 Jahre alt und es besteht Modernisierungs- und Erweiterungsbedarf. Die aktuelle Situation mit dem auf der gegenüberliegenden Straße vorhandenen Getränkemarkt ist unbefriedigend. Zunehmend sind weniger auskömmliche Einzelhandelsbetriebe in der Ortslage vorhanden.

Im Zuge der Bebauungsplanänderung muss auch der Flächennutzungsplan geändert werden. Bisher ist die Fläche als „Gewerbegebiet“ und südlich angrenzend ein „Sondergebiet für Sport“ ausgewiesen.

Anhand von Lichtbildern zeigt Frau Hansmann die Bestandssituation mit Blick auf den gegenüberliegenden Getränkemarkt sowie der Erweiterungsbereich im Süden (Grünland mit ca. 2 Reihen brachgefallener Obstgehölze und Gebüsch).

Die Festsetzungen hinsichtlich der „Art der Nutzung“ soll wie folgt sein:

- Zulässig sind Einzelhandelsbetriebe mit dem Hauptsortiment des Nahversorgungsbedarfs (Nahrungs- und Genussmittel sowie Getränke), einschl. eines branchenüblichen, innenstadtrelevanten Randsortiments des täglichen Bedarfs sowie eines Backshops mit max. Verkaufsfläche von insgesamt 1.650 m<sup>2</sup>.
- Das innenstadtrelevante Randsortiment darf 5% der zulässigen Gesamtverkaufsfläche nicht überschreiten.
- Zulässig sind Schank- und Speisewirtschaften einschl. der Außengastronomie des Backshops mit einer max. Nutzfläche von insgesamt 300 m.

Die Gemeinde Glattbach kommt hier der Planungsvorsorgefunktion nach. Durch das Vorhaben entsteht eine Versorgungssicherung vor Ort durch eine „flächendeckende Nahversorgung“, neben den kleinen Einzelhandelsbetriebe in der Innerortslage, die das Angebot zusätzlich ergänzen. („Zentrenstärkung“).

Bei der Planung von neuen Lebensmittelmärkten sind übergeordnete Planungen, wie das Bayerische Landesentwicklungsprogramm (LEP) zu berücksichtigen. Demnach ist die Lage des Lebensmitteleinzelhandelsbetriebs in städtebaulich integrierter Lage erforderlich. Vermutlich schädliche Umwelteinwirkungen (bspw. Immissionen, Infrastrukturelle Ausstattung, Verkehr, Naturhaushalt) müssen berücksichtigt werden.

Positive Auswirkungen für Glattbach sind vor allem der Erhalt des bestehenden Betriebs sowie Gastronomiebetriebs am gleichen Standort, gute verkehrliche Erschließung, Parkplätze und ÖPNV-Anschluss und die verkehrliche Situation für Anlieferung und Kundenanfahrt. Außerdem sind keine Schutzgebiete oder Biotop des Naturschutzrechts und keine planungsrelevanten streng- oder besonders geschützten Arten, betroffen.

Als mögliche negative Auswirkungen und Maßnahmen bezogen auf Glattbach werden u. a. angeführt: Ggfs. Kaufkraftschwächung für zentrennahe Einzelhandelsbetriebe, Schallimmissionssituation wird verändert, Zusätzlicher Flächenverbrauch Verlust von Grünland für die Landwirtschaft und ortsbildprägendem Baumbestand.

Schallimmissionen sind zu erwarten durch Besucherverkehr, Anlieferungsverkehr und Stellplatzverkehr für die Gastronomie. Durch den geplanten Abriss des Bestandsgebäudes entfällt die Schallabschirmung des Gebäudes zwischen Parkplatz und östlich angrenzendem Mischgebiet mit Wohnnutzung. Aktuell gibt es keine Beschränkung der Lärmemission über die gesetzlichen Vorgaben hinaus.

Diesbezüglich sind folgende Minderungsmaßnahmen vorgesehen:

- Direkte Anlieferung durch LKW in einer überdachten Anlieferrampe auf der schallabgewandten Seite des Gebäudes.
- Es wird kein zusätzliches Verkehrsaufkommen gegenüber aktueller Nutzung erwartet.
- Die Anzahl der Pkw Parkplätze beträgt 85 gegenüber Bestand 65 (unwesentlich erhöht).
- Errichtung einer Schallschutzwand im Osten von 2,0 m Höhe, beidseitig bepflanzt.
- Keine Änderung der pauschalen Lärmkontingentierung

Aufgrund des hinreichenden Schallschutzes durch die vorgenannten Maßnahmen wird auf ein Schallimmissionsgutachten verzichtet.

Bezüglich der Beleuchtung sollen nur vollgeschirmte, nach unten abstrahlenden Leuchten, mit energiesparenden Leuchtmitteln mit geringem UV- und Blaulichtanteil verwendet werden. Es ist keine flächige Anstrahlung von Fassaden geplant.

Zum Thema Naturschutz und Umweltbericht wird mitgeteilt, dass voraussichtlich keine erhebliche und dauerhaft nachteilige Umweltauswirkungen nach Realisierung des Bebauungsplans einschl. der planerischen und textlichen Festsetzungen sowie der Ausgleichs- und Optimierungsmaßnahmen verbleiben.

Im Zuge der Bauleitplanung wird außerdem eine Grünordnungsplanung erstellt. Darin sollen folgende Festsetzungen festgelegt werden:

- Freiflächengestaltungsplans
- Standortgerechte Durchgrünung und Einbindung in den Landschaftsraum
- Standortgerechte, klimawirksame Begrünung und Maßnahmen
- Erhaltungsgebote für bestehende Laubbäume
- Pflanzgebote für Mindestanzahl von Bäumen auf Parkplätzen
- Vorgaben Pflanzqualitäten
- Vorgaben Ausführungsqualitäten (Pflanzgraben)
- Vorgaben für Fassadenbegrünung

Durch den geplanten Neubau wird in die Natur eingegriffen und weitere Fläche versiegelt. Hierfür muss den Belangen des Naturschutzes Rechnung getragen werden und es ist ein naturschutzrechtlicher Ausgleich notwendig. Der Ausgleichsbedarf wird anhand von Wertpunkten ermittelt, was ca. 3.000 bis 5.000 m<sup>2</sup> für das Vorhaben entspricht. Der Ausgleich muss nicht vor Ort stattfinden, sondern kann auch außerhalb sein.

Abschließend zeigt Frau Hansmann noch den Vorabzug des Bebauungsplans auf und steht für Fragen der Gemeinderatsmitglieder zur Verfügung.

Bürgermeister Kurt Baier führt aus, dass es Allen am Herzen liege, die Nahversorgung in Glattbach auch zukünftig zu sichern.

Eberhard Lorenz teilt mit, dass er froh sei, dass Glattbach einen Vollsortimenter-Lebensmittelmarkt habe. Die aktuelle Qualität müsse allerdings verbessert werden, daran sind auch die Bürgerinnen und Bürger sehr interessiert. Der Gemeinderat müsse alles dafür tun, dass der geplante Neubau realisiert werden kann.

Frau Hansmann antwortet auf eine vorgebrachte Frage von Herbert Weidner, dass immer der Vorhabenträger für die notwendigen Kosten des naturschutzrechtlichen Ausgleichs aufkommen muss.

Auf eine weitere Frage von Anneliese Euler hinsichtlich der Formulierung „großflächiger Einzelhandel“ erläutert Frau Hansmann, dass hierfür die Verkaufsflächen maßgeblich sind. Demnach spricht man bei einem Markt mit bis zu 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche von einem Lebensmittelmarkt oder Einzelhandelsbetrieb, bei einer größeren Verkaufsfläche muss eine Festlegung im Bebauungsplan als „großflächiger Einzelhandel“ erfolgen.

Bürgermeister Kurt Baier ergänzt, dass bei Märkten in einer solchen Größenordnung insbesondere auch die übergeordnete Landesplanungsbehörde - die Regierung von Ufr. - einzubinden ist. Glattbach bildet mit der Gemeinde Johannesberg ein sog. Mittelzentrum.

Des Weiteren möchte Anneliese Euler wissen, ob im Rahmen der Bebauungsplanänderung auch die Neuerrichtung einer Bushaltestelle an der ST 2309 vorgesehen ist. Hierzu teilt Bürgermeister Kurt Baier mit, dass die Gemeinde Glattbach im Gespräch mit dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg ist und durch den geplanten Fuß- und Radweg und Neubau Feuerwehrgerätehauses mit Schaffung eines Knotenpunkts auf Höhe der Schreinerei Helfrich der Überlandbus die vorhandene Haltestelle der Weitzkaut andienen kann. Dadurch kann eine zusätzliche Haltestelle an der Staatsstraße entfallen.

Eine weitere Frage von Anneliese Euler, ob es für den aktuellen Getränkemarkt bereits Planungen gibt, wie bspw. die Errichtung eines Drogeriemarktes, wird verneint. Bisher gibt es hierzu noch keine Informationen Seitens des privaten Grundstückseigentümers.

Für Ursula Maidhof ist die vorgestellte Planung zukunftsorientiert und überfällig. Ihrer Meinung nach könne durch den Neubau ggfs. auch weitere Kaufkraft gewonnen werden, durch Bürgerinnen und Bürger, die derzeit in Aschaffenburg einkaufen und dann möglicherweise wieder nach Glattbach zurückkommen.

Sie fragt, ob Seitens des Investors geplant ist, eine Photovoltaik-Anlage zu errichten. Hierzu verweist Frau Hansmann auf die Bayerische Bauordnung, wonach es hierfür bereits eine Verpflichtung gibt.

Herbert Weidner regt an im Zuge der Planungen auch die Abfallentsorgungssituation des Marktes vor Ort zu optimieren.

Da es keine weiteren Fragen gibt, werden die heutigen Ausführungen vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Fraktionen werden gebeten, sich mit der Angelegenheit zu befassen. In einer der nächsten Sitzungen soll der Aufstellungsbeschluss für die Bebauungsplan- und Flächennutzungsplanänderung vom Gemeinderat gefasst werden.

## **2.2 Beauftragung der Planungsleistungen für die Bauleitplanung; Information**

Für den beabsichtigten Neubau des REWE-Marktes und der damit verbundenen Bauleitplanung ist es notwendig, einen Auftrag für Planungsleistungen an ein Planungsbüro zu erteilen.

Der Gemeinderat hat hierüber in nichtöffentlicher Sitzung zu beschließen.

## **3. Antrag auf Baugenehmigung**

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

## **4. Ortsrecht der Gemeinde Glattbach - Anpassung der Kindergartensatzungen**

### **4.1 Satzung für den Kindergarten der Gemeinde Glattbach (Kindergartensatzung) - Erlass einer Änderungssatzung ab 01.01.2024; Beratung und Beschlussfassung**

Aufgrund der Zusammenlegung der beiden Glattbacher Kindergärten zum 01.01.2024 ist die Kindergartengebührensatzung anzupassen.

In diesem Zuge wurde auch die Kindergartensatzung in Zusammenarbeit mit der Kindergartenleitung geprüft und ein Entwurf mit Änderungen und Ergänzungen erarbeitet.

Es wird vorgeschlagen folgende Regelungen anzupassen:

- § 5 Aufnahme
- § 9 Öffnungszeiten, insbes. Kernzeiten; Verpflegung
- § 10 Mindestbuchungszeiten.

Die Details zu den Änderungs-/Ergänzungsvorschläge wurden den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung mitgeteilt und konnten dem ebenfalls zur Verfügung gestellten Satzungsentwurf entnommen werden.

Eberhard Lorenz stellt fest, dass die in § 10 bisher angegebene Mindestbuchungszeit von 16 Stunden pro Woche und mind. vier Stunden pro gebuchten Tag durch den neuen Vorschlag „mind. 4 Stunden an fünf Wochentagen“ erweitert wird. Er möchte wissen, ob sich dies auf die Beitragshöhe auswirkt.

Hierzu wird mitgeteilt, dass auch bisher schon die vorgeschlagene Mindestbuchungszeit 4 Stunden an fünf Wochentagen tatsächlich umgesetzt wurde und die Satzung nun entsprechend dahingehend angepasst werden soll. Eine Änderung der Kindergartenbeitragshöhe ergibt sich dadurch nicht, es bleibt bei der gleichen Buchungskategorie.

Ursula Maidhof ergänzt hierzu noch, dass für den Erhalt der Förderung für die Kindergartenplätze gem. BayKiBiG, eine Mindestbuchungszeit mit mind. 4 Stunden an fünf Wochentagen, vorgeschrieben ist.

Während Eberhard Lorenz und Anneliese Euler der Meinung sind, dass bei den Regelungen zu § 5 Abs. 2 auch weiterhin bei den aufgeführten Dringlichkeitsstufen für die Aufnahme von Kindern der Punkt „Kinder, deren Mütter und Väter alleinerziehend und berufstätig sind“ enthalten sein sollte, vertreten Matthias Hemberger und Sebastian Guevara einen anderen Standpunkt.

Demnach könne es nicht sein, dass bspw. Kinder, deren beider Elternteile berufstätig sind keinen Platz erhalten, während alleinerziehende Mütter oder Väter, die bspw. nicht berufstätig sind, einen Platz erhalten. Dann müsste bspw. bzgl. der Berufsausübung eine weitere Unterscheidung getroffen werden. In diesem Zuge verweist Matthias Hemberger außerdem auf die jährlich festen Anmeldetage im Kindergarten. Bei rechtzeitiger Anmeldung ist sichergestellt, dass die Glattbacher Kinder auch einen Kinderplatz erhalten.

Von Seiten der Verwaltung wird außerdem noch ergänzt, dass bei Härtefällen bisher immer Lösungen gefunden wurden. Dies wurde auch von der Kindergartenleiterin im Vorfeld bereits mitgeteilt und bestätigt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den Ergänzungs- und Änderungsvorschlägen für die Kindertagessatzung zu.

Der Erlass der Satzung zur Änderung der Satzung für den Kindergarten der Gemeinde Glattbach zum 01.01.2024 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 12 : 0

#### **4.2 Kindergartengebührensatzung - Erlass einer Änderungssatzung ab 01.01.2024; Beratung und Beschlussfassung**

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 13.06.2023 in der vom Gemeinderat die Anpassung der Kindergartenbeiträge ab 01.01.2024 im Zuge der Zusammenlegung der beiden Kindergärten beschlossen wurde.

Demnach werden die Beiträge wie folgt angepasst:

- |  |          |
|--|----------|
| - Für eine Buchungszeit von mehr als drei bis zu vier Stunden    | 120 EURO |
| - Für eine Buchungszeit von mehr als vier bis zu fünf Stunden    | 135 EURO |
| - Für eine Buchungszeit von mehr als fünf bis zu sechs Stunden   | 150 EURO |
| - Für eine Buchungszeit von mehr als sechs bis zu sieben Stunden | 165 EURO |
| - Für eine Buchungszeit von mehr als sieben bis zu acht Stunden  | 180 EURO |
| - Für eine Buchungszeit von mehr als acht bis zu neun Stunden    | 195 EURO |
| - Für eine Buchungszeit von mehr als neun bis zu zehn Stunden    | 210 EURO |

Dies ist in der Kindergartengebührensatzung entsprechend anzupassen.



Des Weiteren wird vorgeschlagen im § 6 Abs. 2 S. 1 „Gebührenermäßigung“ eine Ergänzung vorzunehmen:

„Ermäßigung aus sozialen Gründen kann darüber hinaus auf Antrag gewährt werden, wenn die Erhebung der vollen Gebühr unbillig wäre (§131 AO) und von keinem Amt übernommen wird.“

Der Entwurf der Satzung zur Änderung der Kindergartengebührensatzung zum 01.01.2024 wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld der Sitzung übersandt. Ebenso der Entwurf der Kindergartengebührensatzung in dem die vorgenannten Änderungs-/Ergänzungsvorschläge enthalten sind.

Anneliese Euler gibt zu Protokoll, dass Sie gegen die Änderung der Gebührensatzung gestimmt hat, da Sie grundsätzlich die Meinung vertritt, dass der Besuch von Kindertageseinrichtungen für die Eltern kostenfrei sein müsse.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den Ergänzungs- und Änderungsvorschlägen für die Kindergartengebührensatzung zu.

Der Erlass der Satzung zur Änderung der Kindergartengebührensatzung der Gemeinde Glattbach zum 01.01.2024 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** 10 : 2

### **5. Umbau Freundekindergarten St. Marien zu einer 3-gruppigen Kinderkrippe - Ausschreibung weiterer Gewerke; Information**

Für die Nutzungsänderung des Freundekindergartens St. Marien in eine 3-gruppige Kinderkrippe wurden nachfolgende weitere Gewerke ausgeschrieben:

- Sonnenschutz- und Splitterschutzfolien
- Schreinerarbeiten
- Heizung-/Sanitärarbeiten

Die Submission fand am 31.10.2023 statt.

Der Gemeinderat hat in nichtöffentlicher Sitzung über die Auftragsvergaben zu beschließen.

Für das Gewerk „Insektenschutz/Sichtschutz“, welches ebenfalls ausgeschrieben wurde, wurde aufgrund der Angebotssumme i. H. v. 4.307,80 € brutto bereits die Fa. Merget, Mainaschaff durch die Verwaltung beauftragt.

Auf die Frage von Eberhard Lorenz, ob die Gemeinde Glattbach bereits eine Vereinbarung mit der Kath. Kirchenstiftung zum Umbau des Freundekindergartens St. Marien geschlossen hat, teilt Bürgermeister Kurt Baier mit, dass der Entwurf dem Landratsamt Aschaffenburg zur Prüfung vorgelegt wurde und hierzu die Rückmeldung noch aussteht.

### **6. Herstellung eines Gehwegs am Ende der Hauptstraße zur Weitzkaut; Information**

Es wird Bezug genommen auf die Gemeinderatssitzung vom 13.09.2022 in der vom Gemeinderat beschlossen wurde, im Haushaltsjahr 2023 den Ausbau des Gehwegs an der Hauptstraße bis zur Einmündung Weitzkaut vorzunehmen.

Bisher existiert in diesem Bereich noch kein Gehweg und Fußgänger müssen die Straße benutzen.

Gespräche mit den Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer fanden bereits statt. Der Gehweg soll auf der rechten Straßenseite in Richtung Weitzkaut errichtet werden.

Für die notwendigen Arbeiten zur Gehwegherstellung wurden Angebote eingeholt.

Der Gemeinderat hat in nichtöffentlicher Sitzung die Auftragsvergabe an eine Baufirma zu beschließen.

## **7. Wiederherstellung des Gehwegs im Bereich Hauptstraße Anwesen Hs. Nr. 2A und 2B; Information**

Im Zuge des Neubaus der Anwesen Hauptstraße 2 A und 2 B durch einen Investor, wurde der Gehweg in diesem Bereich beschädigt.

Dieser soll nun wiederhergestellt werden. Dies wurde im Vorfeld mit dem Bauherrn besprochen und eine Kostenübernahme für die notwendigen Arbeiten zugesichert.

Die Arbeiten sind von der Gemeinde Glattbach zu beauftragen.

Der Gemeinderat hat in nichtöffentlicher Sitzung über die Auftragsvergabe zu beschließen.

## **8. Erweiterung Kindergarten Storchennest - Ausschreibung der Außenspielgeräte; Information**

Für die Erweiterung des Kindergarten Storchennest wurden die Außenspielgeräte ausgeschrieben. Die Submission fand am 09.11.2023 statt.

Der Gemeinderat hat in nichtöffentlicher Sitzung über die Auftragsvergabe zu beschließen.

## **9. Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Kurt Baier berichtet dem Gemeinderat, dass es in den Herbstferien erneut zu Wassereintritt am Dach des Schulgebäudes gekommen ist. Die Dachabdichtung ist veraltet und es besteht Handlungsbedarf. Es muss hier eine Entscheidung getroffen werden, wie künftig verfahren wird.

Das Thema Neubau/Sanierung Grundschule wird bereits im Rahmen der Ortsentwicklung/Erstellung ISEK berücksichtigt. Im Rahmen der Klausurtagung des Gemeinderates wurde das Thema „Schule“ nach der Gestaltung des Johann-Desch-Platzes mit Wettbewerbsdurchführung, als Angelegenheit von großer Bedeutung, priorisiert.

Es ist geplant, die Angelegenheit in der Dezembersitzung im Gemeinderat zu behandeln und über die weitere Vorgehensweise zu beraten. Der Gemeinderat muss hier in der Entscheidungsfindung vorankommen, um das Projekt zeitnah auf den Weg zu bringen.

## **10. Verschiedenes**

### **10.1 Wortmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern**

**Anneliese Euler** verweist auf einen heutigen Zeitungsartikel, bei dem es um die Kirchen-Immobilien ging und möchte wissen, ob es neue Erkenntnisse zur künftigen Nutzung der Alten

Pfarrkirche in Glattbach gibt. In dem Zeitungsartikel sei aufgeführt, dass es bspw. für Kirchen der Stufe E, wozu auch die Glattbacher Kirche zählt, nur noch Zuschüsse für die äußere Verkehrssicherheit gibt.

Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass die Kath. Kirchenstiftung Glattbach bisher nicht auf die Gemeinde zugekommen sei. Vermutlich wird es im neuen Jahr hierzu ein Gespräch geben. Die Glattbacher Kirche ist ortsbildprägend und identitätsstiftend und deshalb auch künftig zu erhalten ist. Allerdings müsse man sich Gedanken zu einer sinnvollen und nachhaltigen Nutzung machen.

**Ursula Maidhof** verweist auf ein in der Vergangenheit bei der Gemeinde Glattbach eingegangenes Schreiben des Turnvereins Glattbach zum Neubau einer Sporthalle. In der Ladung zur Jahreshauptversammlung des Turnvereins im Mitteilungsblatt war zu entnehmen, dass Instandsetzungsarbeiten an der Halle anstehen. Vor diesem Hintergrund müsse sich die Gemeinde zeitnah mit dem Thema befassen.

Bürgermeister Kurt Baier verweist hierzu auf die Klausurtagung des Gemeinderates im September 2023 wonach vom Gemeinderat die Entwicklung eines neuen Schul-, Sport- und Freizeitgeländes am Weihergrund als zweitwichtigstes Projekt der Gemeinde Glattbach priorisiert wurde. Demnach werde sich der Gemeinderat in Kürze damit befassen.

**Henriette Maier** weist auf den schlechten Zustand des Fußwegs/Treppe vom Gesundheitszentrum Richtung „Auf der Birke“ hin. Ihrer Meinung nach sei eines der betroffenen Grundstücke, welches in Privatbesitz ist der Gemeinde in der Vergangenheit zum Kauf angeboten worden. Sie bittet die Gemeinde um Prüfung und ggfs. Kontaktaufnahme mit dem Grundstückseigentümer. Bürgermeister Kurt Baier sichert dies zu.

Des Weiteren fragt Sie, ob es Neuigkeiten zur ruhenden privaten Baustelle Hauptstraße/Im Tal – Neubau Doppelhaushalten gibt. Der Zustand sei unschön.

Bürgermeister Kurt Baier antwortet, dass es leider derzeit keine Möglichkeit gibt, von Seiten der Verwaltung tätig zu werden. Die Gemeinde ist hier bereits in Kontakt mit der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt.

## **10.2 Wortmeldungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger**

*Keine Wortmeldungen*

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.